

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die CNT HR professionals • Turba-Nagler

- 1. Geltung:** Alle Angebote und Leistungen der **CNT HR professionals • Turba-Nagler**, Kleine Johannisstraße 20, 20457 Hamburg (nachfolgend „CNT HR“) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die die CNT HR mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt) über die von ihr angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen und Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn diese AGB nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die CNT HR ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Das Angebot der CNT HR richtet sich an Kaufleute, juristische Person des öffentlichen Rechts, Unternehmen, Organisationen und Freiberufler (Professionals). Geschäfte mit Verbrauchern sind ausgeschlossen.
- 2. Angebot und Vertragsschluss:** Alle Angebote der CNT HR sind freibleibend und unverbindlich, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- 3. Schutzrechte | Urheberrechte:** Der Auftraggeber beachtet die Marken- und Urheberrechte der CNT HR. Die von der CNT HR erstellten und genutzten Produkte sind durch gewerbliche Schutzrechte und urheberrechtlich geschützt. Arbeitsergebnisse, Interviewleitfäden, Fragebögen, Schulungsunterlagen, Vorträge, Konzepte zur Personal- oder Unternehmensentwicklung, Assessment-Center-Unterlagen und Ähnliches unterliegen dem Urheberrecht.

- 4. Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistung:** Ort, Zeit und Umfang des jeweiligen Leistungsangebots werden nach Absprache festgelegt.

Beide Seiten bemühen sich, kurzfristige Absagen zu vermeiden. Bei einer Absage des Auftraggebers ist die CNT HR berechtigt, eine Ausfallvergütung zu berechnen. Bei einer Absage der CNT HR aus nicht von ihr zu vertretenden Gründen, insbesondere bei Erkrankung, informiert die CNT HR den Auftraggeber so früh wie möglich und bemüht sich um einen Ersatztermin. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

- 5. Verschwiegenheitspflicht:** Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die im Rahmen der Auftragsabwicklung bekannt werden, Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch über die Vertragsbeendigung hinaus. Auf Verlangen erhält der Auftraggeber alle ausgehändigten Unterlagen zurück.

- 6. Rechte Dritter:** Die CNT HR steht dafür ein, dass die vertraglichen Leistungen der CNT HR bei bestimmungsgemäßem Gebrauch frei von Rechten Dritter sind. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich in Textform benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.

- 7. Preise und Zahlungen:** Es gelten die Preise und der Leistungsumfang aus dem konkreten Angebot. Die Preise verstehen sich in EURO jeweils zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Soweit keine ausdrückliche Preisabrede getroffen wurde, legt die CNT HR ihrer Abrechnung die Preise zugrunde, die sich aus der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisliste ergeben. Mehr- oder Sonderleistungen, Raumkosten und (Reise-)Spesen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO jeweils zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Soweit nicht abweichend vereinbart, sind die Rechnungsbeträge sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der CNT HR.

Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

- 8. Gewährleistung:** Die Gewährleistung beträgt ein Jahr ab Ausführung der Leistung. Die Leistungen der CNT HR sind unverzüglich durch den Auftraggeber zu prüfen. Mängel der Leistung sind unverzüglich zu rügen. Bei Mängeln ist die CNT HR innerhalb angemessener Frist zur Nachbesserung oder Ersatzleistung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, das heißt der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nacherfüllung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen mindern.
- 9. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens:** Die Haftung der CNT HR auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, wie folgt beschränkt: Die CNT HR haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Mitarbeitende oder sonstige Erfüllungsgehilfen. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen zur rechtzeitigen Leistungserbringung, deren Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die die Leistungen mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung der CNT-Produkte ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von deren Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken. Eine Haftung der CNT HR für Netzausfälle oder für die Funktionstüchtigkeit der auf Kundenseite eingesetzten Hard- und Software, sowie deren Konfigurationen, ist ausgeschlossen. Soweit die CNT HR dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die CNT HR bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die sie bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen können.

Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Leistungen sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung typischerweise zu erwarten sind. Die Einschränkungen gelten nicht für die Haftung der CNT HR wegen vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10. Datenschutz: Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die CNT HR Daten aus dem Vertragsverhältnis und der Leistungserbringung im Rahmen der Aufgabenerfüllung verarbeitet. Soweit personenbezogenen Daten verarbeitet werden, hat jeder Betroffene insbesondere einen Anspruch auf Auskunft, Widerspruch, Berichtigung oder Löschung sowie ein Beschwerderecht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die gesetzlichen Datenschutzvorschriften auch in seiner Sphäre eingehalten werden. Die CNT HR hat ihre Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis verpflichtet und sorgt für eine datenschutzkonforme Behandlung personenbezogener Daten. Auf die Datenschutzerklärungen wird verwiesen.

11. Rechte der Betroffenen: In der Regel erbringt die CNT HR ihre Leistungen als Datenverarbeitung im Auftrag. Die CNT HR hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Betroffenen, noch verbindet die CNT HR ein Vertrag mit dem Betroffenen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes gewahrt werden. Dies beinhaltet insbesondere die Information der Betroffenen über die Art und Weise der Datenverarbeitung, der Datenübertragung und der Datenverwendung. Der Auftraggeber belehrt die Betroffenen über ihre Rechte, also insbesondere über den Anspruch auf Auskunft, Widerspruch, Berichtigung und Löschung der Daten, über den Anspruch auf Übertragbarkeit der Daten und über das Beschwerderecht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden.

12. Schlussbestimmungen: Für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Hamburg der Erfüllungsort, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist der Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung Hamburg.

Für alle Beziehungen zwischen der CNT HR und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und der CNT HR oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen.

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und der CNT HR oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.

Gültig ab 1.6.2018